

Verwaltungsausschuss stimmt Vorranggebiet im Bereich Lange Heide im Flächennutzungsplan zu

Windpark-Plan liegt öffentlich aus

Von Michael Rabba

Osterholz-Scharmbeck. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates hat am 15. November den Entwurf zur Ausweisung eines Windkraft-Vorranggebietes im Bereich Lange Heide in Heilshorn im Flächennutzungsplan beschlossen. Wie es das Baugesetzbuch vorschreibt, erfolgt jetzt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aller Bürgerinnen und Bürger.

Dazu liegt der Entwurf in der Zeit von Montag, 26. November, bis einschließlich Freitag, 4. Januar 2013, im Rathaus aus – und zwar im Flur des Fachbereiches Stadtplanung und Bauen im zweiten Obergeschoss. Während der Dienstzeiten der Verwaltung können die Unterlagen eingesehen werden. Auskünfte dazu werden bei Bedarf in den Zimmern 378 und 352 montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr erteilt, informiert die Verwaltung. Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden (www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorhaben vorgebracht werden. Das Rathaus weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Einwände oder Anregungen bei der weiteren Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Neben dem Entwurf zur Ausweisung des Windkraft-Vorranggebietes werden "umweltbezogene Informationen und Gutachten" ausgelegt, so das Rathaus weiter – und zwar über die Auswirkungen der Planung auf Brutvögel, Rast- und Gastvögel sowie Fledermäuse.

Mit der Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraftanlagen am vorhandenen Windkraft-Standort Lange Heide folgt die Stadt wie berichtet einer Vorgabe des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises. Gegen die Errichtung weiterer Windräder in dem Gebiet macht sich eine Bürgerinitiative stark. Ob 150 oder 180 Meter hohe neue Windräder errichtet werden können, will die Verwaltung in einem städtebaulichen Vertrag mit dem potenziellen Investor festlegen, der Firma "wpd". In der Politik zeichnet sich fraktionsübergreifend eine Einigung auf eine Begrenzung auf 150 Meter ab.